

Schriftliche Frage Nr. 252 vom 21. April 2022 von Herrn Balter an Herrn Minister Antoniadis als „Nachfrage zur schriftlichen Frage Nr. 205 "Mangelernährung der Bewohner der WPZs und deren Versorgung mit Vitaminen und Nährstoffen""¹

Frage

Wir beziehen uns auf Ihre Antwort zu unserer schriftlichen Frage Nr. 205 vom 17. 11.2021 zum Thema „Mangelernährung der Bewohner der WPZs und deren Versorgung mit Vitaminen und Nährstoffen.“

Der Tenor Ihrer Antworten war, dass:

- WPZs nur anerkannt werden, wenn sie u. a. eine ausgewogene Ernährung anbieten würden, und dass bei Mangelernährung der Hausarzt hinzugezogen werde;
- die Corona-Isolierungsmaßnahmen negativ auf das Essverhalten der Bewohner gewirkt haben können;
- von insgesamt 24 vorgesehenen Weiterbildungen für das Personal lediglich 8 haben stattfinden können und keine davon dem Thema Ernährung gewidmet gewesen sei;
- die Kosten für eine Mahlzeit in den WPZs zwischen 4,00-8,60 EUR schwanken;
- präventive Überwachungen der Blutwerte der Bewohner sowie Blutuntersuchungen für die Feststellung der vorhandenen Mikronährstoffe in den Zellen, wenn überhaupt, nur nach Entscheidung des behandelnden Arztes durchgeführt werden;
- präventive oder individuelle Supplementierungen für Mikronährstoffe nur auf Wunsch der Bewohner oder in Absprache mit dem Arzt gegeben werden.

Die Vivant-Fraktion nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass Sie in den Text unserer schriftlichen Frage Nr. 205 Dinge hineininterpretieren, anstatt klare Antworten auf unsere Fragen zu geben.

Heute lauten unsere konkreten Fragen an Sie, Herr Minister:

1. Unsere Frage, wie die heutige Situation bzgl. der Mangelernährung in den WPZs im Vergleich zu 2019 sei, haben Sie nicht beantwortet. Bitte erläutern Sie, wie es um die Gesundheit der Bewohner der WPZs heute im Vergleich zu 2019 steht.
2. Wird die von Ihnen genannte ausgewogene Ernährung in den WPZs, die im Dezember 2021 für einen Betrag zwischen 4,00-8,60 EUR pro Mahlzeit angeboten wurde, auch bei den aktuellen Verfügbarkeitsproblemen bestimmter Nahrungsmittel und steigenden Preisen aufrecht erhalten werden können?
3. Erwarten Sie eine Erhöhung der Preise für die Mahlzeiten?

Antwort, eingegangen am 25. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Balter,

lassen Sie mich eingangs festhalten, dass es doch zynisch ist, wenn eine neoliberale und staatsfeindliche Partei, die der Regierung nie traut und eine angebliche „totale Kontrolle“ durch den Staat kritisiert, eine totale Überwachung und Versorgung der Bewohnerinnen und der Bewohner in den WPZs voraussetzt, um schriftliche Fragen zu beantworten.

Nun zu Ihren Fragen:

1. Der Gesundheitszustand einer Person ist Privatsache und geht in erster Linie allein die Person selbst, deren Angehörige oder deren Hausarzt etwas an. Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist kein Überwachungsapparat, der das Essverhalten oder den Gesundheitszustand der Bewohnerinnen und Bewohner kontrolliert.

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

² Antwort SF205.pdf -.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Wohn- und Pflegezentren bemühen sich redlich darum, für eine ausgewogene Ernährung und ausreichend Flüssigkeitsaufnahme zu sorgen. Wenn Bewohnerinnen und Bewohner weniger essen oder die Nahrungsaufnahme verweigern, dann geschieht dies im Rahmen ihrer Selbstbestimmung.

Bekanntermaßen sind Begleitungs- und Pflegequalität in allen WPZS der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf einem sehr hohen Standard. Das dortige Personal ist ausreichend kompetent, Auffälligkeiten bezüglich Mangelernährung zu erkennen und dem entgegenzuwirken.

Solange weder der Regierung noch dem Ministerium Beschwerden übermittelt werden, gibt es keinen Grund, die Privatsphäre der Bewohnerinnen und Bewohner in irgendeiner Weise zu beleuchten.

Das Thema Ernährung findet in unterschiedlichen Angeboten der WPZS regelmäßig seinen Platz. Dies wurde Ihrer Fraktion bisher mehrfach in Regierungskontrollen, Plenarsitzungen und schriftlichen Antworten auf Anfrage mitgeteilt.

2. Die Preise der Mahlzeiten werden nicht einzeln beziffert, sondern sind durch den Bewohnerpreis abgedeckt. Die Bewohnerpreise werden indiziert. Die Mittel für die Wohn- und Pflegezentren wurden seit der Übernahme der Zuständigkeit im Jahr 2018 um 30 % erhöht.

Die Regierung sieht bei der ersten Haushaltsanpassung 2022 zusätzliche Mittel für die Indexanpassung vor.

Die Kosten für die Mahlzeiten variieren je nach Mahlzeit zur jeweiligen Tageszeit und je nach Wohn- und Pflegezentrum. Aufgrund der großen Mengen, die ein WPZS für sich bestellt, erzielen die WPZS somit bessere Einkaufspreise als ein gewöhnlicher Haushalt. Sicherlich sind die Wohn- und Pflegezentren diversen Preissteigerungen ausgesetzt. Das gilt aktuell für jeden Verbraucher, jede Organisation und jedes Unternehmen.

3. Siehe Antwort auf die zweite Frage.